



I. An den
Bezirkssausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2018

Bahnstraße – bessere Kenntlichmachung Tempo 30
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05402 des Bezirkssausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 18.10.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Eine Markierung von „30“ auf der Fahrbahn in Straßen, die sich innerhalb bestehender Tempo-30-Zonen befinden, ist durch den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 11.06.2002 geregelt. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf der Fahrbahn nur in folgenden Fällen vorgenommen wird:

- Vor Kindergärten und Grund- und Mittelschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten wie z. B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr des unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist
und

- in Straßen, für die Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist und dabei gleichzeitig eine über dem Durchschnitt in Tempo-30-Zonen liegende durchschnittliche Beanstandungsquote bei der Geschwindigkeitsüberwachung besteht.

Dies ist in der Bahnstraße jedoch nicht der Fall.

In der Bahnstraße selbst befindet sich derzeit weder ein Kindergarten noch eine Grund- oder Mittelschule. Die Betreuungseinrichtung des Christophorus-Schulvereins München e. V. befindet sich im Stieglitzweg 28 und verfügt über keinen direkten Ein-/Ausgang zur Bahnstraße, weshalb ein unvermitteltes Herauslaufen der Kinder auf die Fahrbahn der Bahnstraße nicht gegeben ist.

Die Bahnstraße ist mittels Zeichen 301 StVO vorfahrtsberechtigt. Die durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung in den letzten 3 Jahren zeigen folgendes Ergebnis:

In 2016 wurden insgesamt 20 Geschwindigkeitsmessungen mit einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 10,85 % durchgeführt.

In 2017 wurden insgesamt 18 Geschwindigkeitsmessungen mit einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 8,62 % durchgeführt.

In 2018 wurden bislang insgesamt 16 Geschwindigkeitsmessungen (Stand: 26.11.2018) mit einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 8,68 % durchgeführt.

Die durchschnittliche stadtweite Beanstandungsquote beträgt derzeit 10,9 %.

Die Beanstandungsquoten in den letzten 3 Jahren in der Bahnstraße liegen demnach deutlich darunter. Aus diesem Grund ist die Anbringung einer Markierung von „30“ auf der Fahrbahn aufgrund der Festlegungen im o. g. Stadtratsbeschluss derzeit nicht möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Ihnen aufgrund der aufgezeigten Sachlage keine positivere Nachricht zukommen lassen können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-III/141